



# Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg

## Das Wichtigste in Kürze

- Digitale Gewalt beschreibt unterschiedliche Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen. Hatespeech ist eine Unterform digitaler Gewalt und beschreibt die im Netz öffentliche, oft aggressive Abwertung, Beschimpfung oder Bedrohung von Personen mit bestimmter Gruppenzugehörigkeit.
- Kommunalpolitikerinnen sind immer häufiger von digitaler Gewalt und Hatespeech betroffen. Laut der MOTRA Frühjahrsbefragung 2023 „Kommunales Monitoring“ berichteten 33 % der teilnehmenden Politikerinnen in Baden-Württemberg von Anfeindungen. Darunter gaben 46 % an, Hass im Netz erfahren zu haben (Bitschnau et al. 2023).
- Vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen 2024 untersucht der GesellschaftsReport BW, wie Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg eingesetzt wird und welche Auswirkungen Hatespeech für die Betroffenen auf persönlicher und auf politischer Ebene hat. Dafür wurden im Juli 2023 fünf leitfadengestützte Interviews mit baden-württembergischen kommunalen Politikerinnen per Videokonferenz durchgeführt.
- Die interviewten Politikerinnen bewerten die sozialen Medien als unausweichliches Mittel für politische Sichtbarkeit in verschiedenen Gesellschaftsgruppen.
- Digitale Gewalt erfahren die Politikerinnen in Form von E-Mails mit persönlichen Beleidigungen bis hin zu Gewaltandrohungen. Hatespeech widerfuhr den Politikerinnen durch Verbreitung von Falschaussagen, öffentliche Abwertung durch Stereotype und visuelle Verunglimpfung, sowie sexualisierte Gewalt. Besonders häufig machten die Politikerinnen diese Erfahrungen im Wahlkampf.
- Anhand der geführten Interviews können drei verschiedene Mechanismen von Hatespeech herausgearbeitet werden, bei denen unterschiedliche Ziele verfolgt werden: personen-/themen-/gruppenbezogene Hatespeech. Während sich personenbezogene Hatespeech gegen einzelne Personen richtet und themenbezogene Hatespeech bestimmte Themen angreift, hat gruppenbezogene Hatespeech ihre Wurzeln oftmals in antifeministischen Sichtweisen, weshalb Frauen in der Politik oft zur Zielscheibe werden.
- Die Wahrnehmung von und die Reaktionen auf Hatespeech sind subjektiv. Ein Großteil der Befragten ließ sich von den Hasskommentaren nicht einschüchtern und strebt eine weitere Amtszeit an. Die Politikerinnen sind durch ihre Erfahrungen jedoch vorsichtiger geworden in der Nutzung sozialer Medien. Alle Interviewten nehmen Hatespeech als Gefahr für die Demokratie wahr.



- Die von den Interviewpartnerinnen gewünschten Unterstützungsstrukturen sind zum Großteil bereits vorhanden. Ziel sollte es sein, die verschiedenen Initiativen zu bündeln und die bestehenden Anlaufstellen in Baden-Württemberg bekannter zu machen.

## 1. Einleitung

Das Netz ist ein integraler Bestandteil der Meinungsbildung und damit ein wirkungsmächtiger demokratischer Diskursraum. Insbesondere die sozialen Medien ermöglichen es Politikerinnen und Politikern, ihre eigene Marke aufzubauen und ihre Agenden, Ideen und Botschaften weitreichend über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg zu streuen. Für die Bevölkerung war es gleichzeitig nie so einfach, mit politischen Vertretern und Vertreterinnen zu interagieren und Kommentare und Meinungen auszutauschen. Verlassen diese Kommentare jedoch die konstruktive Auseinandersetzung und betreten den Bereich der verbalen oder visuellen Gewalt, spricht man von Hatespeech oder Hassrede (Illgner 2018).



Als Definition von Hatespeech wird die im Netz öffentliche, oft aggressive Abwertung, Beschimpfung oder Bedrohung von Personen mit bestimmter Gruppenzugehörigkeit genannt. Hatespeech ist eine Unterform der digitalen Gewalt. Unter dieser werden unterschiedliche Formen von Gewalt zusammengefasst, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen. Digitale Gewalt kann sowohl im sozialen Nahraum als auch in digitalen öffentlichen Räumen vorkommen. Bei digitaler Gewalt im sozialen Nahraum liegt eine persönliche, oft intime Beziehungsebene zugrunde. Hatespeech ist dagegen eine Angriffsform in digitalen öffentlichen Räumen, bei der häufig keine persönliche Verbindung zwischen Täter und Opfer besteht.

Hatespeech kann prinzipiell alle sich im Netz bewegenden Personen treffen. Während Männer hauptsächlich aufgrund von Themen oder Meinungen im Netz verbal angegriffen werden, erfahren Frauen zusätzlich geschlechterspezifischen Hass (Frey 2020)<sup>1</sup>. Dabei kommen häufig antifeministische Sichtweisen in Hatespeech zum Ausdruck (Nadim und Fladmoe 2021, Daniele et al. 2023), die Frauen Kompetenzen absprechen und äußere Merkmale wie das Aussehen oder das Auftreten angreifen. Entsprechend scheinen Politikerinnen Hassreden in besonderem Maße ausgesetzt zu sein. 2021 ergab eine Umfrage des Spiegels, dass 64 % der weiblichen Bundestagsabgeordneten per Mail oder über die sozialen Medien sexistische Kommentare, Vergewaltigungsfantasien und misogynen Anfeindungen erhalten haben (Baumgärtner und Müller 2021). Auch in der Kommunalpolitik rückt das Thema zunehmend in den Fokus. Die MOTRA Frühjahrsbefragung „Kommunales Monitoring“ schlüsselt auf, dass im Zeitraum November 2021 bis April 2022 bundesweit weibliche Amts- und Mandatspersonen um 11 Prozentpunkte häufiger Hasspostings im Netz erhielten als männliche (30 % zu 19 %) (Bitschnau et al. 2023). In Baden-Württemberg lag der Unterschied bei der Frühjahrsbefragung im Zeitraum November 2022 bis April 2023 bei 30 Prozentpunkten (46 % zu 16 %).<sup>2</sup> Für betroffene Politikerinnen besteht die Gefahr, dass sie sich infolgedessen den Online-Diskursen entziehen und sowohl ihre demokratischen Mitwirkungsrechte als auch ihre Verwirkli-

- 1 Intersektionale Grenzen zu Personen mit Migrationshintergrund und/oder LSBTIQ\*-Menschen sind fließend.
- 2 Die Zahlen für Baden-Württemberg wurden auf Anfrage von MOTRA zur Verfügung gestellt. Zu berücksichtigen ist die niedrige Fallzahl der weiblichen Amtspersonen von n=40 im Vergleich zu n=255 bei den männlichen Amtspersonen.

chungschancen beschneiden. Gleichzeitig verringert sich dadurch die Meinungsvielfalt im Netz, was zu einer Verzerrung der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität führen kann (Geschke et al. 2019, Frey 2020). Darüber hinaus birgt der Rückzug aus der Politik die Gefahr, dass weibliche Vorbilder für junge Engagierte fehlen und dass sie abgeschreckt werden, Verantwortung in politischen Mandaten zu übernehmen (Klewes et al. 2022, Daniele et al. 2023).

Dieser GesellschaftsReport BW beleuchtet vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen 2024 die diesbezügliche Situation für Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg. Durch die Analyse leitfadengestützter qualitativer Interviews untersucht er, wie Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen eingesetzt wird und sich auf ihr politisches Engagement auswirkt. Ebenso werden die Mechanismen offengelegt, mit denen Politikerinnen im Netz angegriffen werden. Mit dem Report soll auch der Unterstützungsbedarf für ehrenamtlich engagierte Politikerinnen ausgelotet werden. Zusätzlich werden bestehende Angebote und Potenziale aufgezeigt, die Politikerinnen auf Kommunalebene stärken, damit sie sich nicht aus dem digitalen Diskurs oder der Politik zurückziehen.

## 2. (Digitale) Gewalt gegen Frauen in der Politik

Es kann zwischen fünf verschiedenen Arten von Gewalt gegen Frauen in der Politik unterschieden werden (Krook und Sanín 2019): Physische Gewalt (umfasst alle körperlichen Angriffe), psychische Gewalt (Beeinträchtigungen der mentalen und emotionalen Gesundheit), semiotische Gewalt (Abwertung von Frauen in der Politik allgemein durch Sprache, Bilder und Symbole), ökonomische Gewalt (Einschränkung der Ressourcen beispielsweise durch Beschädigung von Eigentum oder durch verhinderten Zugang zu finanziellen Mitteln) und sexuelle Gewalt (sexuelle Belästigungen und Übergriffe). Oftmals erfahren Politikerinnen verschiedene Gewaltarten simultan. Gleichzeitig ist das Auftreten analoger Gewalt häufig eng verbunden mit Angriffen in der digitalen Welt. Die Grenzen zwischen analoger und digitaler Gewalt sind fließend und eine Abgrenzung der beiden Gewaltsphären durch die zunehmende Verlagerung der Lebenswelt ins Internet ist nicht mehr zutreffend (Frey 2020).

Digitale Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Mails etc.) bedienen oder Gewalt, die im digitalen Raum, zum Beispiel auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet (Hartmann 2017). Dabei gibt es unterschiedliche Angriffsformen wie beispielsweise Cybermobbing/-stalking, Betrug oder Androhung von Gewalt (*siehe Abbildung 1 für die vollständige Liste*). Auch Hatespeech gehört zu den Angriffsformen digitaler Gewalt und wird in diesem Report definiert als die im Netz öffentliche, oft aggressive Abwertung, Beschimpfung oder Bedrohung von Personen mit bestimmter Gruppenzugehörigkeit, die auch in Aufrufen zu Gewalt und Suizid münden können (Frey 2020, Geschke et al. 2019, Schmitt et al. 2020). Täterinnen und Täter und Opfer kennen sich zumeist nicht. Hassrede zielt dabei nicht auf die Auseinandersetzung mit Inhalten, sondern auf die Verdrängung aus dem Netz ab. Sie ist eine Strategie, die zur Folge haben kann, dass die Adressaten von Hatespeech verstummen (sogenannte Silencing-Effekt) (Illgner 2018). Die Muster von Hatespeech, also die konkrete Umsetzung und Verschriftlichung der Hassrede, sind vielfältig und reichen von der bewussten Verbreitung falscher Aussagen über die Diskriminierung aufgrund von Stereotypen bis hin zu plakativer Bildsprache (*siehe Abbildung 1 für die vollständige Liste*).



Abbildung 1: Gewalt gegen Frauen in der Politik

Anhand der vorliegenden Analyse soll aufgezeigt werden, in welchen Mustern Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg Hatespeech erfahren, wie sie damit umgehen und welche Folgen die Erfahrung für ihre Amtsausübung hat. Die Fachliteratur befasst sich seit rund 30 Jahren mit dem Thema Hatespeech. Während die Anzahl der Studien in den ersten 20 Jahren nur langsam wuchs, ist seit dem Jahr 2010 ein enormer Anstieg zu verzeichnen, was auf ein gesteigertes Interesse an dem Thema Hatespeech hindeuten kann (Tontodimamma et al. 2020). Für das spezifische Themenfeld Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Deutschland ist die Studienlage jedoch gering. Miriam Marnich, Referatsleiterin beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) betont in einem Interview mit dem Behördenspiegel, dass zu lange nur betroffene Personen auf Bundes- und Landesebene betrachtet wurden und die kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht ausreichend betrachtet wurden. Dies soll laut Miriam Marnich aktiv durch verschiedene Maßnahmen auf Bundesebene geändert werden.<sup>3</sup> Auch in der Fachliteratur wird die höhere Relevanz des Themas anhand aktueller Veröffentlichungen ersichtlich. Bannenberg et al. untersuchten 2021 verschiedene Formen der Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen. Eine groß angelegte Kommunalstudie in Brandenburg aus dem Jahr 2022 umfasste sowohl eine quantitative Erhebung als auch qualitative Interviews. Die Ergebnisse zeigen, dass

3 <https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/aktuelles/anfeindungen-gegen-kommunalpolitikerinnen-sind-angriffe-auf-die-lokale-demokratie/>

deutlich mehr als jede dritte teilnehmende Amts- oder Mandatsperson für den abgefragten Zeitraum von 2014 bis Mitte 2021 von mindestens einem Angriff (analog oder digital) berichtete (Klewes et al. 2022). Drei Viertel aller Befragten, die die digitalen Medien täglich nutzen, berichteten über Beleidigungen oder Bedrohungen im Netz. Für Baden-Württemberg wurde während der Erstellung des Reports eine Studie veröffentlicht, die auf Grundlage von Fragebögen das Thema Hatespeech gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister quantitativ untersucht (Bauschke und Jäckle 2023). Die Autoren kamen zu dem Fazit, dass 53,9 % der Befragten mindestens einmal eine Erfahrung mit Hatespeech gemacht haben.

Trotz der neuen Studien zum Thema Hatespeech in der Kommunalpolitik besteht weiterhin Forschungsbedarf. Insbesondere die Datenlage zur Erfassung von Hatespeech gegenüber Frauen in der Kommunalpolitik ist in Europa, Deutschland und Baden-Württemberg lückenhaft (Frey 2020). Vorhandene Dunkelfeldstudien mit Geschlechterbezug sind nicht ausreichend repräsentativ, um eine Aussage über das Ausmaß von Hatespeech treffen zu können. Ebenso fehlen systematische Erkenntnisse über die Betroffenen und weshalb sie in welchen Zusammenhängen Opfer von Hatespeech wurden. Hier setzt der GesellschaftsReport BW an und ermöglicht mithilfe einer qualitativen Untersuchung exemplarische Einblicke in die Mechanismen von Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg.

### 3. Qualitative Untersuchung zur Erfahrung mit Hatespeech bei Kommunalpolitikerinnen

Für den GesellschaftsReport BW wurde ein qualitativer Forschungsansatz mit digitalen, leitfadengestützten Interviews gewählt.<sup>4</sup> Insgesamt wurden von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Juli 2023 fünf Interviews mit kommunalen Politikerinnen per Videokonferenz durchgeführt. Die Akquise erfolgte im Mai und Juni 2023 mithilfe eines Aufrufs über die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs. Die Interviewten sind zwischen 46 und 61 Jahre alt und haben zwischen fünf und 30 Jahre Erfahrung in der Kommunalpolitik Baden-Württembergs. Drei Personen wirken in Kleinstädten, eine Person in einer mittelgroßen Stadt und eine Person in einer Großstadt. Drei Personen gehören zur Partei Bündnis 90/Die Grünen, eine Person zur Wählergemeinschaft der Freien Wähler und eine Person gehört keiner Partei oder Wählergemeinschaft an. Vier Personen haben ein ehrenamtliches politisches Amt inne, eine Person war hauptamtlich politisch aktiv. In den Interviews wurden allgemeine Informationen zum politischen Engagement der Politikerinnen, ihre persönlichen Erfahrungen mit Hatespeech sowie ihre Reaktionen darauf und die Auswirkungen von Hatespeech auf ihr politisches Amt erfragt. Zudem wurden sie gebeten, die Folgen von Hatespeech für Demokratie und Gesellschaft zu beschreiben. Die Interviews wurden verschriftlicht und gemäß der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet.<sup>5</sup> Die Interviews erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität, erlauben jedoch durch die explorative Herangehensweise, die Wirkungsmechanismen von Hatespeech im Einzelfall zu verdeutlichen.

---

4 Quantitative Daten standen für das gewählte Themenfeld zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht zur Verfügung.

5 Alle im Text verwendeten Zitate wurden entsprechend des Vorgehens qualitativer Sozialforschung grammatikalisch nicht korrigiert.

### 3.1 Nutzung der sozialen Medien

Alle fünf Politikerinnen nutzen soziale Medien für ihr politisches Engagement. Sie alle sind auf Facebook aktiv, vier auf Instagram, je eine Politikerin auf LinkedIn und auf Twitter/X und eine führt einen Blog auf einer eigenen Webseite. Die Mehrheit der Politikerinnen nutzt soziale Medien, um gezielt Informationen zu bestimmten Themen weiterzugeben oder um auf Veranstaltungen hinzuweisen. Einstimmig wird betont, dass sich die Beiträge auf das politische Engagement beschränken und keine privaten Inhalte geteilt werden.

Zwei der Interviewten nutzen soziale Medien im politischen Alltag nur zurückhaltend und erstellen selten eigene Beiträge. Dabei gibt eine der beiden an, aus dem IT-Bereich zu kommen und anfangs die sozialen Medien begeistert genutzt zu haben. Mittlerweile rät sie allerdings, zurückhaltend zu sein, was politische Aktivitäten angeht.

Drei Politikerinnen stehen der Nutzung der sozialen Medien ambivalent gegenüber. Sie geben an, soziale Medien ungern zu bedienen, betonen jedoch, dass es heutzutage im politischen Alltag unausweichlich sei, um Sichtbarkeit zu schaffen. Auch Bauschke und Jäckle (2023) kommen zu dem Schluss, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister insbesondere in größeren Städten großen Druck von außen verspüren, in ihrer Kommunikation soziale Medien zu nutzen. Eine der drei Politikerinnen gibt beispielsweise an, dass sie anfänglich die Strategie hatte, die sozialen Medien nur zurückhaltend zu nutzen. Letztendlich erstellte sie aus Gründen der Sichtbarkeit und dem Druck von außen während ihrer Amtszeit wöchentlich ein bis zwei Beiträge. Diese und eine weitere Politikerin vermuten, dass ihre Vorbehalte gegenüber den sozialen Medien im Alter begründet sind und die jüngere Generation viel selbstverständlicher mit den sozialen Medien umgeht.

Vier der fünf Politikerinnen geben an, dass sie durch einen Wahlkampf das erste Mal aktiv in den sozialen Medien aufgetreten sind. Eine Politikerin nennt hier als Begründung, dass manche Wählerschichten nicht mehr über die klassischen Formate wie Zeitungen oder Wahlveranstaltungen erreicht werden. Auch sie berichtet: *„Hab das dann mit so einem gewissen inneren Widerwillen begonnen, weil ich sonst in den sozialen Medien nicht so affin war.“* Sie gibt an, regelmäßig zwei bis drei Beiträge in der Woche zu erstellen und beispielweise aus Sitzungen zu berichten oder Zeitungsartikel hochzuladen. Eine andere Politikerin sah sich durch die Einschränkungen während der Coronapandemie dazu gezwungen, den Wahlkampf in die sozialen Medien zu verlagern. Obwohl sie die sozialen Medien davor nicht genutzt hat und sie es anfangs gewöhnungsbedürftig fand, führt sie die Social-Media-Arbeit auch nach den Pandemiebedingungen weiter und erwähnt als einzige der fünf interviewten Politikerinnen keine Vorbehalte gegenüber der Nutzung der sozialen Medien. Auch zeigt sie sich sehr aufgeschlossen gegenüber Kommentaren zu ihren Beiträgen: *„Mich interessiert, was Leute sagen [...], bei mir kriegt jeder eigentlich auch eine Antwort.“* Darüber hinaus beteiligt sie sich überregional sehr rege an Diskussionen anderer Personen zu politischen Themen.

Auch die anderen Interviewten haben die Kommentarfunktion bei ihren Beiträgen trotz ihrer teilweise kritischen Einstellung gegenüber den sozialen Medien prinzipiell aktiviert. Sie sind jedoch aus Zeitmangel oder aufgrund ihrer Einstellung gezielt zurückhaltend bei der Beteiligung an Diskussionen.



### 3.2 Erfahrungen mit Hatespeech

Alle interviewten Politikerinnen haben Erfahrungen mit digitaler Gewalt gemacht. Dabei sind zunächst Angriffe in Form von E-Mails zu nennen. Diese haben die Besonderheit, dass sie nicht öffentlich geteilt und weiterverbreitet werden, aber durch die persönliche Ansprache der Betroffenen umso eindrücklicher sind. Inhalt dieser E-Mails waren oftmals Beleidigungen („*Ich sei das allerletzte, und man müsste kotzen, wenn man nur mein Gesicht sieht.*“) bis hin zur Befürwortung von Gewalttaten. Eine Politikerin erhielt exzessiv E-Mails mit pornografischem Inhalt und empfand dies als „... *belästigend und auch belastend. Auch wenn ich da nicht namentlich aufgeführt bin*“.

Hatespeech als öffentliche Abwertung, Beschimpfung oder Bedrohung der Politikerinnen in den sozialen Medien kam in verschiedenen Ausprägungen vor (*siehe Muster Hatespeech Abbildung 1*). Am häufigsten wird die bewusste Verbreitung falscher Aussagen in Form von „*Unterstellungen, Falschaussagen, Vermutungen*“ erlebt. Eine Person berichtet, dass Lügen verbreitet worden sind: „*Es waren keine persönlichen Angriffe, dass man jetzt sagt, man fühlt sich körperlich angegriffen oder erpresst oder irgendwas. Aber es ist mit vielen Lügen, Halbwahrheiten einhergegangen.*“

Diskriminierung aufgrund von Stereotypen ist oft verbunden mit der Verwendung von herabwürdigenden Begriffen: „*Diese Ökoschlampen, grünlinksversifft. Diese Kotz-Smiley, diese grünen, die zeigen, wie schlimm grüne Politik dann auch ist.*“

Zwei der Politikerinnen berichten von sexualisierter Gewalt in Form von Vulgärausdrücken, sexuellen Anspielungen und plakativer Bildsprache. Hatespeech in Form von Bildsprache hat einen besonders eindrücklichen Effekt, da die visuelle Darstellung Emotionen weckt, daher länger im Gedächtnis bleibt und besonders stark weiterverbreitet wird (Stenberg 2006, Powell et al. 2015, Schmid et al. 2022). Immer häufiger werden Fotos gezielt eingesetzt, um Menschen abzuwerten, anzugreifen oder zur Gewalt aufzurufen (Zannettou et al. 2018, Schmitt et al. 2020). Eine Interviewpartnerin erzählt, sie sei während des Wahlkampfes in der Öffentlichkeit bei privaten Tätigkeiten unvorteilhaft gefilmt und fotografiert worden. Dieses Material wurde, mit entsprechenden Kommentaren versehen, ins Netz gestellt. Zudem wurden Fotos und Kommentare einer Politikerin auf pornografischen Webseiten verbreitet.

Interessant ist die Frage, ob die Politikerinnen infolge von digitaler Gewalt auch analoge Gewalt erfahren haben. Die Politikerinnen bezogen die Frage nach analoger Gewalt auf physische Gewalt und verneinen diese. Keine der Interviewpartnerinnen berichtet von körperlichen Angriffen oder von Sorgen um die körperliche Sicherheit. Es herrscht der „*Eindruck, das sind Leute, die trauen sich da im Netz jetzt sich auszutoben, aber es bleibt auf der verbalen Ebene. Also das ist zumindest mein Eindruck oder meine Hoffnung.*“

Für die Politikerinnen ist es schwierig, Aussagen über die Häufigkeit und das Ausmaß von Hatespeech zu treffen. Erstens ist die Wahrnehmung von Beleidigungen subjektiv und wird daher unterschiedlich als Hassrede eingeordnet (*siehe Kapitel 3.3*). Zweitens wird die räumliche und zeitliche Eingrenzung von Hatespeech erschwert, weil sich die Kommentare weiterverbreiten oder es „*schauelt sich dann hoch, weil dann immer einer noch ein ‚Gefällt mir‘ d’runtersetzt*“. Drittens sind die Befragten über einen Teil der Hassrede uninformiert. Dies kann aus passivem Unwis-

sen geschehen („Ich krieg dann über dritte manchmal mit, dass über mich auf anderen Seiten von anderen Leuten gesprochen wurde.“), aus aktivem Selbstschutz („Also das tu' ich mir dann auch nicht an, dass ich da jetzt gucke, was wird da jetzt gerade erzählt.“) oder aus aktivem Schutz durch andere Personen („Ja es war so, dass unser Social-Media-Team dann auch wirklich speziell dazu abgestellt war, diese Kommentare dann auch zu löschen. Die [...] haben uns dann oft hinterher gesagt [...] welche Ausmaße es eigentlich genommen hat.“). Lediglich für die Zeit des Wahlkampfes können zwei Politikerinnen eine konkrete, übereinstimmende Angabe der Häufigkeit machen: „In der Zeit würde ich fast sagen täglich.“ und „Das war fast täglich. Das war anstrengend. Also da war schon was los.“

### 3.3 Wahrnehmung und Auswirkung von Hatespeech

Eindrücklich ist, dass alle befragten Politikerinnen davon berichten, dass die Hasswelle sie vollkommen unerwartet und unvorbereitet traf. Sie sind vom negativen Ton, der „Aggressivität, die sich da Bahn gebrochen hat“ überrascht, aber auch „erschüttert [darüber], was da zum Teil geäußert wurde“. Eine Politikerin benennt den zerstörerischen Willen, der in den Hasskommentaren zum Ausdruck kommt und das Gefühl, schutzlos angegriffen zu sein: „Ich hab immer gedacht, Populismus ist, wenn man über andere schnell mal was behauptet, aber dass der Populismus eigentlich auch dazu dient, andere wirklich in der Existenz, in der Struktur kaputt zu machen, das hab ich damals noch nicht gewusst und deshalb hat mich das damals auch sehr angegriffen.“ Eine Politikerin ist überrascht, dass selbst in kleinen Gemeinden nicht vor Hatespeech zurückgeschreckt wird: „Ich war da drauf nicht vorbereitet, dass sich das so ins Internet verlagert. Denn in einer kleinen Gemeinde kann man immer noch miteinander reden, denke ich.“

Zu diesen Einschätzungen kommen vier der interviewten Politikerinnen vor allem mit Blick auf den Wahlkampf: „Da muss ich mal unterscheiden zwischen Wahlkampf. Da gings härter zur Sache. Das muss man einfach sagen. Da steht man nicht nur auf der Bühne, sondern auch gleichzeitig mit am Pranger.“

Die subjektive Bewertung entscheidet darüber, ob Inhalte tatsächlich als Hatespeech identifiziert werden oder ob sie Teil des politischen Spiels sind (Tontodimamma et al. 2020, Bauschke und Jäckle 2023). In den Interviews stellt sich heraus, dass die Politikerinnen sorgfältig abwägen, welche ihrer Erfahrungen als Hatespeech einzustufen sind: „Ich war mir dann auch wirklich ein bisschen unsicher, ob das jetzt schon 'ne Bedrohung ist. [...] das waren dann so Dinge, die grenzwertig waren. Also dass man noch nicht sagen konnte, das ist jetzt 'ne Beleidigung, sondern das war dann so eher scharfe Kritik, die man vielleicht auch als Kommunalpolitikerin einfach hinnehmen muss. Also man steht dann halt auch mehr in der Öffentlichkeit und ich glaube, man muss sich da auch ein bisschen dickeres Fell zulegen.“ Vier der fünf Interviewten betonen, dass das Empfinden des Übergangs von harscher Kritik zu Hatespeech subjektiv unterschiedlich ist und auch die Grenze dessen, was man als politische Person akzeptieren muss.

Die Politikerinnen beschreiben die Erfahrungen mit den Hasskommentaren teilweise als belastend und gesundheitlich angreifend. „[...] da hat' ich schon Magenschmerzen, also das ist mir schon auf den Magen geschlagen.“ Dennoch zeigen sie sich überwiegend resilient: „Man erholt sich wieder

davon. Weil ich bin jetzt auch nicht so brutal angegangen worden, dass es bei mir richtige Narben hinterlassen hat.“ Obwohl die interviewten Politikerinnen Besorgnis über ihre Erfahrungen äußern, betonen alle, sich nicht von den Hasskommentaren einschüchtern zu lassen.

Diese Haltung spiegelt sich auch in ihren Reaktionen auf die Hasskommentare wieder. Als häufigste Strategie nennen alle fünf Politikerinnen das Ignorieren der Hasskommentare: „Ich hab’s dann weggeschoben, weil ich meine Kraft und Energie für inhaltliche Arbeit brauche und nicht dafür, mich damit auseinanderzusetzen.“ Drei der fünf Politikerinnen geben an, teilweise Kommentare beantwortet zu haben. Alle drei ziehen jedoch das Fazit, dass Reagieren nichts bringe: „Denn dieses Hin und Her und dann hört’s einfach gar nicht mehr auf und wird auch nicht besser. Das macht auch keinen Sinn.“ Eine Politikerin wählte einen besonderen Weg der Reaktion. In zwei Fällen konfrontierte sie die Verursachenden von digitaler Gewalt in einem persönlichen Gespräch. Sie berichtet, gestärkt aus diesen Gesprächen herausgegangen zu sein: „... ich konnte es erstmal überhaupt nicht glauben, dass so jemand in so starken Worten mir da begegnet. Ich hab’ mir wirklich so ‘ne Person [deutet einen breiten Körperbau an] vorgestellt und an kam so eine [deutet einen schmalen Körperbau an]. Das war unglaublich. Und mit der habe ich mich dann eine gute halbe Stunde unterhalten. Und sie hat sich hinterher bei mir entschuldigt. [...] Ich hab’ das Treffen als ein gutes in Erinnerung. [...] was mich dabei wirklich erstaunt hat, war, dass man so über’s Netz einen völlig anderen Eindruck bekommt. Man denkt immer, es ist so eins zu eins.“

Drei Politikerinnen äußern sich froh, während des Wahlkampfs ein Social-Media-Team an ihrer Seite gehabt zu haben, das ihnen zum einen die Hasskommentare nur auf Anfrage zuspielte und zum anderen bewertete, welche Kommentare beantwortet oder gar gelöscht werden sollten. Von Wahlkampfzeiten abgesehen geben drei der fünf Politikerinnen als Reaktion auf Hatespeech an, bereits Kommentare gelöscht oder Nutzerinnen und Nutzer auf ihren Seiten blockiert zu haben. Sie wählten diesen Weg vereinzelt, wenn der Inhalt es aus ihrer Sicht erfordert: „Ich hab’ den Großteil stehenlassen. Kritische Anmerkungen sowieso, unhöfliche durchaus auch, total unhöfliche nicht und schlimme gelöscht.“ Als vierten Weg sprachen drei der fünf Politikerinnen öffentlich im Gemeinderat, im Ortsverband und auch in den Medien über ihre Hatespeech-Erfahrungen. Die Reaktionen darauf waren weitestgehend positiv. Sie erfuhren Solidarität – „auch ‘ne Solidarität von den Männern“, wie eine Befragte betont. Zudem zeigten sich die anderen Mitglieder des Gemeinderats „brüskiert“ und „betroffen“. Eine Befragte berichtet aber auch davon, wie ihre Erfahrung kleingeredet wurde: „Aber von der [anderen Partei] kam so ‘n Spruch wie: Wenn man sich da so raushängt, dann muss man auch was aushalten. Irgendwie nach dem Motto, so schlimm war das nicht.“ Zwei Politikerinnen thematisieren darüber hinaus den Eindruck, aufgrund ihres Geschlechts nicht ernst genommen zu werden, wenn es darum geht, nach außen Bedrohungen sichtbar zu machen: „[...], weil man da gleich sagt: ‚Ach, die sieht irgendwelche Mäuse an der Wand‘“.

Als fünften Weg erstatteten zwei der fünf Politikerinnen Anzeige, eine dritte entschied sich letztendlich dagegen, weil der geeignete Zeitpunkt aus ihrer Sicht verstrichen war. Eine der beiden Politikerinnen erstattete mehrfach Anzeige, musste aber erfahren, dass die Verfahren stets eingestellt wurden: „Am Anfang hab’ ich das angezeigt und verfolgt. Und dann hab’ ich ganz schnell gemerkt, dass es keinerlei Ergebnis oder Wirkung hat.“ Die zweite Person brachte einen Fall digitaler Gewalt (Hass-Mail) zur Anzeige. Auch hier wurde das Verfahren eingestellt, weil die absendende Person ein Pseudonym verwendete. Die Erfahrungen, die die Befragten mit der Polizei

machten, waren sehr unterschiedlich. Im ersten Fall wurde die Betroffene von der Polizei ernst genommen, wenngleich sie ihr „[...] deutlich signalisiert[e]: ‚Also wir haben das jeden Tag, das ist so ‘ne Flut, die können wir gar nicht bewältigen. Wir haben auch gar nicht die Mittel. Wahrscheinlich sind die Täter auch so vorgegangen, dass wir da niemanden ermitteln können. Uns fehlen auch die Ressourcen dazu‘“. Die zweite Politikerin beschreibt, ihre Anzeige sei als „Lappalie“ abgetan worden, eine Reaktion, die sie „[...] allerdings bis heute noch nicht so verdaut [hat], [...] diese Reaktion der Polizei, als ich dann einmal wirklich auch hingegangen bin. Ich meine, ich hatte eigentlich immer großes Vertrauen gerade in staatliche Organisationen. Dass man da aber Leute so behandelt nach dem Motto, ‚Was wollen Sie eigentlich‘, also das hat mich schon nachhaltig, wie soll ich sagen, beeindruckt oder enttäuscht auch“.

In den genannten Erfahrungen spiegelt sich ein Grundproblem für Politikerinnen, aber auch für andere Personen im Umgang mit Hatespeech wider. Die betroffenen Personen wissen, dass ihnen Unrecht widerfährt und dass die Kommentare die Menschenwürde angreifen, haben aber nicht den Eindruck, dass es Möglichkeiten gibt, erfolgreich dagegen vorzugehen. Die Politikerin, die von der Polizei bei einer konkreten Bedrohung nicht ernst genommen wurde, kommt zu dem Schluss: „Wenn man schon da nichts macht seitens der Polizei, dann muss ich jetzt auch nicht kommen, wenn in den sozialen Medien mir irgendwie jemand sagt, was bist du denn für eine grün-links versiffte Schlampe oder sowas. Also das kann ich mir dann auch sparen.“ Andere beschreiben das Gefühl der Hilflosigkeit und Resignation: „Ich habe nicht in dem Sinne gelernt, es gibt jetzt dieses oder jenes Patentrezept, was man machen kann. Dass es irgendwelche wirksamen Mittel gäbe oder so was. Also der Lerneffekt war eher so, dass ich dachte: gut, wenn man in der Kommunalpolitik ist, muss man sich offensichtlich ein dickeres Fell zulegen als vielleicht der Otto Normalbürger auf der Straße.“

Schließlich stellt sich die zentrale Frage: Hatte Hatespeech die Macht, die befragten Politikerinnen zum Verstummen zu bringen und aus dem politischen Diskurs im Netz zu drängen?

Die befragten Politikerinnen beschreiben unterschiedliche Folgen von Hatespeech. Eine der Politikerinnen berichtet, dass ihr Engagement in den sozialen Medien sogar zugenommen habe, gerade im Hinblick auf den kommenden Wahlkampf. Sie begründet das mit dem Ziel, die Agenda und die Einsatzbereiche ihrer Partei nach außen zu tragen. Eine andere Politikerin berichtet von dem Versuch, die Nutzung der sozialen Medien zu reduzieren: „Im weiteren Verlauf hab‘ ich dann schon immer versucht, das zurückzunehmen. Aber das geht in so einer Situation [Wahlkampf] dann nicht, weil wie gesagt, die neuen Medien gehören einfach dazu.“ Die Politikerinnen äußern, dass sie im Vorfeld genau überlegen, wo und was sie posten und welche Personen ihr Post anziehen und auch provozieren könnte. Eine Politikerin zog sich früh vom Mikroblogging-Dienst Twitter/X zurück und zwei weitere posten zum Teil nur noch Bilder, um indirekt auf Themen hinzuweisen und somit die Angriffsfläche durch die Vermeidung von Reizwörtern und Meinungsäußerungen zu reduzieren. Eine dieser beiden Personen zog jedoch auch die Konsequenz, deutlich weniger politisch digital aktiv zu sein. Trotz der Erfahrung von Hatespeech, betonen vier der fünf Politikerinnen, dass es für sie zu keinem Zeitpunkt zur Debatte stand, das Mandat bzw. Amt vorzeitig niederzulegen. Eine weitere zog es in Erwägung, kam aber für sich zu dem Schluss, ihr Mandat zu vollenden – jedoch wird sie aufgrund der digitalen und analogen Hassrede nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Drei der vier anderen Befragten geben an, trotz dieser Erfahrungen im kommenden Jahr bei den Wahlen für ihr Mandat kandidieren zu wollen. Die vierte Person wird aus Altersgründen nicht mehr antreten.

### 3.4 Motive und Mechanismen von Hatespeech

Aus den Hatespeech-Erfahrungen der interviewten Kommunalpolitikerinnen lassen sich drei Wirkungsweisen herausarbeiten, wie Hatespeech zur Verdrängung aus dem Netz und der Politik führen kann: personen-, themen- und gruppenbezogene Hatespeech.<sup>6</sup> Beim Mechanismus der personenbezogenen Hatespeech wird das **Opfer** als politische Gegnerin wahrgenommen, die strategisch eingeschüchtert und bloßgestellt werden soll. Mit der Hassrede wird das **Motiv** verfolgt, die eigene politische Position zu stärken und in Zeiten des Wahlkampfes (**Situation**) die eigenen Chancen auf den Wahlsieg zu erhöhen. Die **Täterinnen und Täter** sind in diesem Fall entweder Einzelpersonen und oft eindeutig identifizierbar („*Da wurde ich von einem politischen Konkurrenten öffentlich diffamiert.*“) oder wurden als Gruppierung wahrgenommen („*gegnerische Parteienlandschaft*“, „*vorgefertigte Mails aus der Gegnerschaft*“). Bezugspunkte der Hatespeech sind hier insbesondere das Auftreten, die Äußerungen, Verhaltensweisen und die Parteizugehörigkeit der Politikerinnen.

Bei der themenbezogenen Hatespeech stellen die Politikerinnen fest, dass die Nennung bestimmter Reizthemen/-wörter unabhängig von der **Situation** und vom Inhalt der Aussage zu Hatespeech-Wellen führen können. Als Reizthemen werden der Klimawandel, Corona, Verkehrswende, Impfpflicht und Israel genannt. Es wird mehrfach betont, dass es eigentlich nicht um die Themen an sich geht, „*dann könnte man ja auch darauf eingehen. Dann könnte man in die Diskussion gehen*“. Bezeichnend für diese Form der Hatespeech ist, dass die Politikerinnen nicht zielgerichtet ausgewählt werden, sondern das Erwähnen bestimmter Reizwörter sie zum **Opfer** werden lässt. Das **Motiv** ist die semantische und ideologische Polarisierung bestimmter Themenbereiche. Problematisch ist es, wenn sich Menschen aus scheinbar guter Absicht hinreißen lassen, Botschaften aus dem extremistischen Spektrum zu verbreiten, ohne sie zu hinterfragen und damit „*aus den richtigen Motiven mit den falschen Mitteln*“ selbst zu Täterinnen und Tätern von Hatespeech werden. „*Hatespeech besteht nur aus entweder direkter Bösartigkeit oder auch Nicht-Nachdenken, also es gibt ja viele Hatespeech-Kommentare, die einfach nachgeplappert sind.*“

Die dritte Wirkungsweise von Hatespeech ist die gruppenbezogenen Hatespeech. Diese kommt der Definition einer als im Netz öffentliche, oft aggressive Abwertung, Beschimpfung oder Bedrohung von Personen mit bestimmter Gruppenzugehörigkeit am nächsten (Frey 2020, Geschke et al. 2019). Die Politikerinnen werden Opfer von Hatespeech, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. In den Interviews wird deutlich, dass insbesondere die Kombination aus Frausein und der Parteizugehörigkeit zur Partei Bündnis 90/Die Grünen ein Angriffsziel von Hatespeech darstellt. Mehrere Politikerinnen berichten, dass man „*als grüne Frau immer eine Zielscheibe ist*“, dass sie „*das normale grüne Bashing*“ erfahren oder die Kommentare oft in die Richtung gehen, dass „*grüne Frauen inkompetent sind und dass die lieber was anderes machen sollten, wie sich in der Politik zu engagieren, weil sie ja keine Ahnung haben*“. Das letzte Zitat

---

6 Bei der Analyse wurde die Systematik von Döring und Mohseni (2020) zugrunde gelegt, nach der die Ursachen digitaler Gewalt auf mindestens sechs Merkmale zurückzuführen sind, die miteinander in Wechselwirkung stehen: Täterinnen und Täter, Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Situation, digitale Plattform, Offline-Kontext. Die Merkmale Täterinnen und Täter, Opfer, Situation lassen sich auf die Erfahrungen der Politikerinnen übertragen, ergänzt durch das zusätzliche Merkmal Motiv von Hassrede, welches nicht bei Döring und Mohseni (2020) behandelt wird.

beschreibt deutlich das Ziel der Verdrängung einer bestimmten Gruppe der Gesellschaft aus dem politischen Diskurs und der politischen Teilhabe. Das **Motiv** der Hatespeech gegen die Gruppe der Frauen liegt historisch verwurzelt in misogynen Gedanken, laut denen sich Frauen aus traditionell männlich-dominierten Bereichen heraushalten sollen (Nadim und Fladmoe 2021). Eine Einordnung zu dieser antifeministischen Sichtweise, die häufig in Hassreden zum Ausdruck kommt, legt das Interview mit mobirex (*siehe Exkurs*) dar. Ein bestehender Antifeminismus wird von den Politikerinnen oft nicht als solcher wahrgenommen oder aber als Normalität verbucht: „Wir thematisieren das in der Fraktion nicht so, weil es so ein bisschen ein Stück weit auch normal ist, dass wir da angefeindet werden, ein bisschen mehr als es die Männer in der Fraktion würden.“ Die **Täterinnen** und **Täter** können Einzelpersonen sein, diese sind jedoch bei diesem Mechanismus von Hatespeech oft gezielt organisiert und wenn „am anderen Ende viele Leute sitzen, die da drauf gebriest sind, sofort da mit Kommentaren reinzugehen, dann ist es unheimlich schwer“. Zwei der interviewten Politikerinnen vermuten, dass die Kommentare „häufig aus der rechten Ecke“ kommen. Empirisch untersucht wurde die organisierte Täterschaft von Hatespeech von Kreißel et al. (2018) durch die Auswertungen großer Datenmengen von Facebook und Twitter/X. Hierbei hat er herausgefunden, dass eine kleine Gruppe hochaktiver Accounts eine große Anzahl der Kommentarspalten dominieren und positiv mit Hatespeech interagieren (5 % der aktiven Accounts generieren 50 % der Likes für herabwürdigende Kommentare). Laut der Studie versuchen rechte Akteurinnen und Akteure durch koordinierte Accounts den Eindruck einer Mehrheitsmeinung zu suggerieren, die so in der Realität nicht existiert. Diese organisierte Täterschaft spielt insbesondere in der Situation des Wahlkampfes eine große Rolle und ist auch empirisch belegt. Daniele et al. (2023) belegten für Italien, dass die wachsende Ermächtigung der Frauen gezielt mit verbalen Angriffen bekämpft werden soll und zwar genau dann, wenn diese „effizient sind, um Frauen aus der Politik herauszuwerfen“ (Daniele et al. 2023, frei übersetzt). Organisierte Angriffe während des Wahlkampfes verfolgen das direkte Ziel, dass weibliche Kandidaten nicht gewählt werden sowie das indirekte Ziel, dass sich Frauen nicht noch einmal zur Wahl aufstellen lassen (Daniele et al. 2023). Die Studie aus Italien belegt, dass es signifikant weniger wahrscheinlich ist, dass sich Frauen noch einmal zur Wahl stellen, wenn sie bereits Erfahrung mit Hatespeech im Wahlkampf gemacht haben.

### **Exkurs: Interview mit mobirex zum Thema Antifeminismus und Hatespeech**

mobirex ist eine Fachstelle im Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit einem Schwerpunkt im Themenbereich Antifeminismus und dient als erste Anlaufstelle für Personen, die sich mit antifeministischen Angriffen konfrontiert sehen.

### **Wie drückt sich Antifeminismus aus und welches Ziel wird verfolgt?**

*Antifeminismus ist eine Ideologie, die sich gegen Gleichstellungserfolge und -bestrebungen von Frauen und/oder von Mitgliedern der LSBTIAQ\*-Community richtet. Durch seine starke Bezugnahme auf eine vermeintlich natürliche oder gottgewollte Geschlechterordnung zeichnet sich Antifeminismus auch immer durch Queerfeindlichkeit aus. Auf der Einstellungsebene ist Antifeminismus in der Bevölkerung weit verbreitet. Auch innerhalb der extremen Rechten spielt Antifeminismus eine bedeutende Rolle. Deshalb spricht die Soziologin Rebekka Blum von einer „Türöffnerideologie in die extreme Rechte“.*

### **Welche Rolle spielt Hatespeech im Antifeminismus und welchen Einfluss haben die sozialen Medien dabei?**

Antifeministische Narrative sind derzeit auch in Strukturen relevant, die sich aus einem pandemie-leugnenden Spektrum gegründet haben. Hier fungieren sie als neue, aktualisierte Vereinigungsnarrative, die in sozialen Medien verbreitet werden. Nicht selten werden Personen online als Feministinnen und Feministen ausgemacht und zu Feindinnen und Feinden erklärt. Dabei ist häufig zweitrangig, ob sich die betroffenen Personen selbst als Feministin oder Feminist bezeichnen. So betrifft Antifeminismus nicht nur Personen oder Organisationen, die sich feministisch positionieren, sondern auch Einzelpersonen. Im Kontext der Mobilisierungen gegen vielfaltsorientierte sexuelle Bildung kann antifeministisch motivierte Hassrede beispielsweise Anbieterinnen und Anbieter von sexueller Bildung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen, Journalistinnen und Journalisten oder andere Akteurinnen und Akteure, die zum Themenbereich arbeiten, treffen. Im digitalen Raum zeigen sich antifeministische Angriffe auf vielfältige Art und Weise. Hatespeech kann als systematischer Versuch verstanden werden, die antifeministische Ideologie zu verbreiten und gleichzeitig antifeministische Bestrebungen voranzubringen. Im Kontext von Antifeminismus stellt Hatespeech also eine Methode dar, mit der Gleichstellungserfolge zurückgedrängt oder gar verhindert werden sollen. Durch Hatespeech sollen Personen verängstigt, eingeschüchtert oder gar zum Schweigen gebracht werden. Nicht selten kommt es im Kontext antifeministischer Angriffe zu sogenanntem „Doxxing“, also dem Veröffentlichen privater oder beruflicher Adressen. Dies reicht bis hin zur Veröffentlichung geheimer Adressen von Frauenschutzhäusern oder der Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derartiger Einrichtungen.

### **Wie können sich Betroffene wehren und welchen Beitrag leistet mobirex?**

Unabhängig von einer eventuellen Verweisberatung oder Ersteinschätzung können antifeministische Vorfälle bei der Fachstelle mobirex (auf Wunsch anonymisiert) gemeldet werden. Diese Meldungen tragen in Kombination mit einem von der Fachstelle durchgeführten Monitoring antifeministischer Entwicklungen dazu bei, weitere Einordnungen und Einschätzungen zu ermöglichen und somit Informationen im Themenfeld aktuell aufzubereiten. Insbesondere eine Sensibilisierung für die Relevanz des Themas Antifeminismus ist bedeutsam für die weitere Arbeit im Themenbereich. Diese Sensibilisierung wird durch Bildungsangebote und Vernetzungsarbeit vorangebracht, für die ein hoher und stetig anwachsender Bedarf sichtbar ist. Den Schwerpunkt Antifeminismus der Fachstelle mobirex erreichen Sie unter [antifeminismus@mobirex.de](mailto:antifeminismus@mobirex.de).

Für weitere Informationen: <https://lago-bw.de/fachstelle-mobirex.html>

## **3.5 Auswirkungen auf Beteiligung und Demokratie**

„Ich sehe schon klar die Folge, dass die Kommunikation verroht und sich dann viele Leute zurückziehen, weil ja keine echte inhaltliche Diskussion und kein inhaltlicher Austausch stattfindet, sondern wenn's dann sofort ins Persönliche oder Hatespeech geht, findet Diskurs nicht mehr statt und dann verliert die Kommunikation einfach ihren Sinn. Und das zweite ist, dass Menschen schon auch angewidert sind und sich gar nicht mehr politisch engagieren wollen [...], weil sie Angst davor

*haben, angegriffen zu werden und weil der Diskurs verroht und es keinen differenzierten Austausch mehr gibt, sondern nur noch dieses schwarz-weiß und dieses polarisierende Denken.“*

Die befragten Politikerinnen sehen einstimmig eine Gefahr, die von Hatespeech für die Demokratie ausgeht. Ihre begründenden Einschätzungen liegen eng beieinander. Die Verlagerung politischer und gesellschaftlicher Diskussionen in den digitalen Raum habe zur Folge, dass die Hemmschwelle für diffamierende, drohende und böartige Äußerungen gesenkt würde. Persönliche Diskussionen würden immer anders verlaufen. Der Ton im digitalen Raum wird zunehmend als „aufgeregt“, „emotional“ und „verroht“ wahrgenommen. Die Inhalte in den Kommentaren werden in den meisten Fällen als nicht fundiert und begründet empfunden, sondern vielmehr als „[...] nachgeplappert, weil jemand keine Lust hatte, sich zu informieren, die Fakten zu checken oder selbst eine Meinung zu bilden [...] und das macht unsere Demokratie kaputt“. Folglich findet keine Auseinandersetzung mit und auf Grundlage von Inhalten statt, weshalb eine Diskussion gar nicht erst entstehen könne. „Da kommt dann so in seltensten Fällen auch wirklich fundierte inhaltliche Sachkritik. Dann könnte man ja auch darauf eingehen. Dann könnte man in die Diskussion gehen“. Und: „Letztendlich lebt unsere Demokratie davon, von diesem Ringen um die besten Lösungen“. Eine Politikerin sieht die Ursache für die schwindende, fundierte Auseinandersetzung mit Themen in der Verknappung von Inhalten auf das Format von Mikroblogging-Diensten wie Twitter/X: Kontexte würden reduziert zugunsten kurzer, oft plakativer Schlagworte, die schnell eine große Reichweite erzeugen.

Die Politikerinnen befürchten auch, dass Menschen durch die Wahrnehmung von Hatespeech und der Sorge vor solchen Angriffen nicht mehr dazu bereit sind, sich selbst politisch einzubringen und zu engagieren. „Das ist natürlich auch eine Gefahr für unsere Demokratie, wenn dann bestimmte Personengruppen sagen, ich kandidier' nicht mehr für so ein Amt, weil mir das viel zu belastend ist.“ Drei der Befragten äußern diese Befürchtung konkret für Frauen, die vor einem politischen Engagement zurückschrecken könnten und teilweise hätten sie dieses Zurückschrecken bereits im Umfeld wahrgenommen.

Als Gegenmaßnahmen wird die Notwendigkeit gesehen, die Gesellschaft für die Folgen von Hass und Hetze im Netz zu sensibilisieren und achtsamere Umgangsformen im Netz zu entwickeln: „Dass dieselben Regeln, die im Alltag gelten, auch im Digitalen gelten.“ Eine Versachlichung der Debatte sei dringend notwendig. Aus Sicht der Befragten müsse man hier früh ansetzen, idealerweise bereits in Kita und Schule. Gleichzeitig sprechen sich zwei Politikerinnen dafür aus, auf EU-Ebene rechtliche Rahmenbedingungen und Regulierungen zu schaffen. Es dürfe nicht nur in der Verantwortung der sozialen Medien liegen, wie mit Hasskommentaren umgegangen wird.

## 4. Unterstützungsstrukturen

Von Hatespeech betroffenen Kommunalpolitikerinnen stehen sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit der Zentralen Ansprechstelle für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens (ZAMAT) wurde 2019 beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Hotline für Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen ein-



gerichtet, die rund um die Uhr berät und bei Bedarf spezialisierte Ansprechpersonen bei den regionalen Polizeipräsidien vermittelt.<sup>7</sup> Die Polizei hat zudem ein Informationsblatt für Mandatsträger und Mandatsträgerinnen und Personen des öffentlichen Lebens erstellt.<sup>8</sup>

Als weiteres bestehendes Angebot in Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle Initiative Toleranz im Netz zu nennen, die ein Ergebnis der Task Force gegen Hass und Hetze<sup>9</sup> ist und ebenfalls im Landeskriminalamt Baden-Württemberg angesiedelt ist.<sup>10</sup> Betroffene sollen über die Plattform schnell und unkompliziert Hilfs- und Beratungsangebote sowie Informationen zu Anzeigemöglichkeiten und Meldestellen finden.

Auf Bundesebene informiert das Portal Stark im Amt<sup>11</sup>, welches sich gezielt an Mandats- und Amtspersonen richtet. Die Webseite klärt über Formen der Gewalt auf und zeigt gebündelt Rechte, Präventionsmaßnahmen und Handlungsoptionen auf. Es wird auch auf bundeslandspezifische Aktivitäten hingewiesen, wie beispielsweise das Vorhaben, in den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften Spezialdezernate für den Deliktsbereich „Hasskriminalität im Internet“ einzurichten, um eine Konzentration und Spezialisierung in der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensbearbeitung zu erreichen.<sup>12</sup>

Der Verein Starke Demokratie e. V. versteht sich als Plattform für politisch engagierte Menschen und bietet Information, Vernetzung und präventive Hilfe bei Bedrohungen jeder Art. Der Verein bietet auch Coachings und Workshops an. Auf seiner Webseite verweist er unter anderem auf verfügbare Leitfäden zum Thema Hass und Bedrohung für Menschen in der Politik.<sup>13</sup>

Darüber hinaus gibt es verschiedene Anlaufstellen, an die sich alle Menschen wenden können, die Hass im Netz erfahren. Diese Stellen tragen dazu bei, Hass im Netz sichtbar zu machen und strafrechtlich zu ahnden. An die in Baden-Württemberg angesiedelte Meldestelle REspect!<sup>14</sup> können sich bundesweit alle Menschen wenden, die Hasskommentare entweder persönlich erhalten haben oder aber auf diese stoßen. Verstößt der gemeldete Kommentar gegen deutsches Recht, wird durch REspect! die Löschung des Beitrags beim Netzbetreiber beantragt. Zudem werden die Verfassenden angezeigt.

---

7 Auch auf Bundesebene ist eine Zentrale Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen geplant, die als Lotsenstelle informiert und berät und als Mittlerin zwischen den Betroffenen und den Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung fungieren soll. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/06/kommunale-mandatstraeger-schuetzen.html>

8 [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/PM\\_Anlage\\_20190719\\_Sicher\\_in\\_der\\_Oeffentlichkeit.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/PM_Anlage_20190719_Sicher_in_der_Oeffentlichkeit.pdf)

9 Zur Task Force gegen Hass und Hetze gehören das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Demokratiezentrum sowie das Landesmedienzentrum.

10 <https://www.initiative-toleranz-im-netz.de/>

11 <https://www.stark-im-amt.de/>

12 Auf Anfrage wurde bestätigt, dass die Staatsanwaltschaften der OLG Bezirke Stuttgart und Karlsruhe Ansprechpersonen für den Bereich „Hasskriminalität im Internet“ eingesetzt haben und es bei den Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe jeweils einen Koordinator für die Ansprechpersonen der lokalen Staatsanwaltschaften gibt.

13 <https://starkedemokratie.de/hilfe/>

14 <https://meldestelle-respect.de/>

Ähnlich arbeitet HateAid<sup>15</sup> seit 2018 bundesweit und bietet zugleich eine umfassende Aufklärung und Beratung zum Thema. Neben einem Meldeformular bietet HateAid für alle Betroffenen digitaler Gewalt kostenlos Beratung und rechtliche Unterstützung an und hilft in bestimmten Fällen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Obwohl es, wie dargestellt, einige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene gibt, wurden diese von den interviewten Personen nicht in Anspruch genommen. Sie geben entweder an, diese nicht gebraucht zu haben oder aber von keiner Anlaufstelle gewusst zu haben. *„Also ich hatte nicht das Gefühl, dass ich da sofort irgendwo hingehen kann und gleich da eine Hilfe krieg.“* Dies zeigt die Notwendigkeit, das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot bekannter zu machen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

Schulungsangebote im Umgang mit sozialen Medien für Politikerinnen wurden von den interviewten Frauen als Ansatzpunkt genannt, um das bestehende Angebot zu verbessern. Neben technischem Wissen sollten hier insbesondere Umgangsformen mit sozialen Medien vermittelt werden: *„Was postet man selbst? Was stellt man ein? Wie kommt das an?“*. Zusätzlich sei auch wichtig zu lernen, wie mit Hasskommentaren umgegangen werden kann.

Darüber hinaus sollten Öffentlichkeit, Sicherheitsbehörden und Justiz weiter für das Thema Hatespeech sensibilisiert werden. Eine der beiden Politikerinnen, die die Vorfälle zur Anzeige gebracht haben, äußerte den Wunsch nach einem kompetenteren und sensibleren Umgang seitens der Polizei mit entsprechenden Anzeigen.

## 5. Fazit

Der GesellschaftsReport BW zeigt auf, dass Hatespeech nicht allein Thema von Politikerinnen auf Bundes- und Landesebene ist, sondern auch Kommunalpolitikerinnen betreffen kann. Die Mehrheit der interviewten Kommunalpolitikerinnen aus Baden-Württemberg berichtet, dass für sie Hatespeech ein Phänomen sei, welches sie vor allem in Zeiten des Wahlkampfes getroffen habe. Drei der fünf Befragten lassen sich von den Hasskommentaren nicht einschüchtern und streben eine weitere Amtszeit an. Dennoch zeigen die Analysen teilweise Verstummungseffekte. Die interviewten Politikerinnen wurden durch ihre Erfahrungen mit Hatespeech vorsichtiger in der Nutzung sozialer Medien, sie überlegen nun genauer, was sie wo und wie online teilen und wägen mögliche Reaktionen von außen ab. Ein Teil von ihnen versucht, grundsätzlich weniger am Online-Diskurs zu partizipieren.

Die Reaktionen der interviewten Politikerinnen lassen sich nicht verallgemeinern, da die qualitative Herangehensweise nur einen Ausschnitt der Erfahrungen mit Hatespeech abbilden kann. Andere empirische Studien zeigen beispielsweise, dass Hatespeech auch dazu führen kann, dass Politikerinnen ihre Meinung nicht mehr oder nur sehr vorsichtig äußern und sogar als Konsequenz ihr Amt niederlegen oder nicht mehr zur Wiederwahl antreten (Nadim und Fladmoe 2021, Daniele et al. 2023). Diese Folgen von Hatespeech und der Abschreckungseffekt für andere engagierte

---

15 <https://hateaid.org/>

Frauen stellen eine Gefahr für die Demokratie dar, wie auch alle Interviewten des GesellschaftsReports BW feststellen. Es besteht daher Handlungs- und Unterstützungsbedarf, insbesondere im Umgang mit Hatespeech bei Kommunalpolitikerinnen, wie der GesellschaftsReport BW offenlegt hat. Obwohl in Baden-Württemberg und bundesweit bereits einige Angebote und Unterstützungsstrukturen zum Umgang mit Hatespeech vorhanden sind, zeigt der GesellschaftsReport BW beispielhaft auf, dass diese teilweise unzureichend bekannt sind. So scheint die Herausforderung darin zu liegen, bestehende Angebote sichtbarer und niederschwellig zugänglich zu machen. Ein konkreter Ansatzpunkt könnte beispielsweise sein, die Zentrale Ansprechstelle Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens (ZAMAT) in Baden-Württemberg bekannter zu machen und neue Kommunalpolitikerinnen proaktiv über diese oder weitere Angebote zu informieren. Dabei sollte betont werden, dass jeder Vorfall gemeldet und jederzeit Beratung in Anspruch genommen werden kann. Dies senkt die Hürde für die Betroffenen, sich bei einer Stelle des Landeskriminalamts zu melden.

Neben dem in den Interviews artikulierten Unterstützungsbedarf zum Umgang mit Hatespeech und der Eindämmung ihrer Folgen, sind auch präventive Maßnahmen gegen Hatespeech zu stärken und nicht außer Acht zu lassen. Diese sind jedoch schwerer umzusetzen, da sie eine Veränderung der aktuell vorherrschenden Umgangsformen im digitalen Raum und der Gesellschaft zum Ziel haben. Von den Politikerinnen wurden als Maßnahmen hierfür klare Regulierungen und gesetzliche Grenzen genannt. Ein weiterer erster Ansatzpunkt könnte eine frühzeitige Sensibilisierung für digitale Umgangsformen sein, zum Beispiel bereits in Kindergärten und Schulen. Ein Beispiel dafür ist das Präventionsprogramm „Zivilcourage im Netz“, das 2020 vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klassenstufe eingeführt wurde, um ein verantwortungsvolles und couragiertes Handeln der Jugendlichen zu erreichen.<sup>16</sup>

Im Rahmen dieses GesellschaftsReports BW wurden verschiedene Mechanismen und Motive von Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg beispielhaft beleuchtet. Um in Baden-Württemberg gegen Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen gezielt vorgehen zu können, besteht allerdings weiterer Forschungsbedarf, insbesondere in Hinblick auf die Kontexte, in denen Hatespeech entsteht, in Bezug auf die Profile der Täter und Täterinnen und auf die Folgen, die Hatespeech für Kommunalpolitikerinnen hat. Es bedarf einer fundierten Datengrundlage und weiteren vertieften empirischen Analysen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Kommunalpolitikerinnen am effizientesten geschützt und unterstützt werden können, damit politische (Ehren-)Ämter weiterhin mit Freude, Sichtbarkeit und Engagement ausgeübt werden können.

---

16 <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/praeventionsprogramm-zivilcourage-im-netz/>

## 6. Literatur

Bannenber, B., Pfeiffer, T. und Erb, D. (2021): Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen. Professur für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen.

Baumgärtner, M. und Müller, A.-K. (2021): Umfrage unter Parlamentarierinnen –Frauenfeindlichkeit im Bundestag durch AfD gestiegen. Spiegel Online. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestagfrauenfeindlichkeit-durch-afd-gestiegen-a-4c8c425c-6b08-4ac5-b049-61ad65d1240c>.

Bauschke, R. und Jäckle, S. (2023): Hate speech on social media against German mayors: Extent of the phenomenon, reactions, and implications. *Policy & Internet* 15(2), S. 223–242.

Bitschnau, S., Eberspach, K., Kemmesies, U. (2023): Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo).

Daniele, G., Dipoppa, G. und Pulejo, M. (2023): Attacking Women or their Policies? Understanding Violence against Women in Politics.

Döring, N. und Mohseni, M. R. (2020): Digitale interpersonale Gewalt und Aggression. Forschungsstand und medienpädagogische Herausforderungen. *Zeitschrift für Medienpädagogik* (64): S. 14-23.

Frey, R. (2020): Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Gagliardone, I., Gal, D., Alves, T. und Martinez, G. (2015): Countering Online Hate Speech, UNESCO Series on internet freedom, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

Geschke, D., Klaßen, A., Quent, M. und Richter, C. (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite, repräsentative Untersuchung Amadeo Antonio Stiftung, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.).

Hartmann, A. (2007): Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Illgner, J. L. (2018): Hass-Kampagnen und Silencing im Netz. In: Lang, J. und Peters, U. (Hg.): Antifeminismus in Bewegung – Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: MARTA Press, S. 253–273.

Klewes, J., Rauh, C., Wazinski, C., Bäcker, N.-K. und Change Centre Consulting GmbH (2022): Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt, Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales.

Krook, M., und Restrepo Sanín, J. (2020): The Cost of Doing Politics? Analyzing Violence and Harassment against Female Politicians. *Perspectives on Politics*, 18(3), S 740–755.

Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Mey, G., Mruck, K. (eds) *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nadim, M. und Fladmoe, A. (2021): Silencing Women? Gender and Online Harassment. *Social Science Computer Review*, 39(2), S. 245–258.

Powell, T. E., Boomgaarden, H. G., De Swert, K. und De Vreese, C. H. (2015): A clearer picture: the contribution of visuals and text to framing effects. *Journal of Communication* 65(6): S. 997–1017.

Schmid, U. K., Kümpel, A. S., und Rieger, D. (2022): How social media users perceive different forms of online hate speech: A qualitative multi-method study. *New Media & Society*.

Schmitt, J. B., Harles, D. und Rieger, D. (2020): Themen, Motive und Mainstreaming in rechtsextremen Online-Memes. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 68(1–2): S. 73–93.

Stenberg, G. (2006): Conceptual and perceptual factors in the picture superiority effect. *European Journal of Cognitive Psychology* 18(6): S. 813–847.

Tontodimamma, A., Nissi, E., Sara, A. und Fontanella, L. (2020): Thirty years of research into hate speech: topics of interest and their evolution, *Scientometrics* 126, S. 157–179.

Zannettou, S., Caulfield, T., Blackburn J., De Cristofaro, E., Sirivianos, M., Stringhini, G. und Suarez-Tangil, G. (2018): On the Origins of Memes by Means of Fringe Web Communities. In *ACM Internet Measurement Conference*.

## 7. Anhang

### Interviewleitfaden GesellschaftsReport BW 2/23

#### „Hatespeech gegen Kommunalpolitikerinnen in Baden-Württemberg“

*Kursiv Gedrucktes gilt der Orientierung, sollte die befragte Person diese Themen nicht ohnehin ansprechen.*

##### 1. Einstieg

Stellen Sie bitte kurz sich selbst und Ihr politisches Engagement vor.

- *Alter*
- *Parteizugehörigkeit*
- *Funktion in der Kommunalpolitik*
- *Erfahrung/Mandatsdauer*
- *Wohndauer in Gemeinde/Stadt*
- *Strukturelle Infos über Kommune (Größe Gemeinde/Stadt; auch: Stimmung im Gremium)*
- *Themenbereiche des Engagements*

Wie nutzen Sie das Netz bzw. soziale Medien für Ihr politisches Engagement?

- *Kanäle (Twitter/X, Instagram, Blog, ...)*
- *Aktive Nutzung der Kanäle für das Amt oder bestehender Account*
- *Passive Nutzung → Internetpräsenz bspw. durch Pressemitteilung oder Postings Dritter (Hatespeech durch Kommentare etc.)*

##### 2. Persönliche Erfahrungen mit Hatespeech

Haben Sie Erfahrungen mit Hatespeech gemacht? Wenn ja, welche?

- *Welche Art von Hasskommentaren?*
  - *Beleidigung? Bedrohung?*
  - *Bezogen sich die Kommentare auf Ihre Parteizugehörigkeit, sachpolitische Positionen und Inhalte?*
  - *Falls auf Inhalte, welche?*
  - *Bezogen sich die Kommentare auf persönliche Eigenschaften (Geschlecht, Herkunft, Äußeres, Alter, ...)?*
- *Häufigkeit der Hasskommentare? Bei bestimmten kontroversen Themen oder bei jeder Aktion im Internet?*
- *Täterinnen und Täter: bekannt/unbekannt? Aus eigener oder anderer Partei/Fraktion? Hintergrund der Täterinnen und Täter?*
- *Wurden Personen in Ihrem engeren Umfeld ebenfalls Opfer?*

### 3. Reaktionen auf Hatespeech

Wie sind Sie mit den Hasskommentaren umgegangen?

- *Ignorieren*
- *Meldung bei Plattformen*
- *Sich online zurücknehmen*
- *Kommentarfunktion deaktivieren*
- *Im Privaten darüber gesprochen*
- *Öffentlich darüber gesprochen (in unterschiedlichen Kontexten: (soziale) Medien, Partei/Fraktion /Gremium)*
- *Psychologische Beratung*
- *Beratungsstelle aufgesucht*
- *Anzeigenerstattung*
- *Ggf. Erfahrung mit Polizei, Beratungsstelle*
- *Solidarisierung mit anderen Betroffenen?*
- *Reaktionen anderer Menschen?*

Welche Unterstützung haben Sie erfahren?

Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht bzw. was hätten Sie gebraucht?

- *Sind die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend?*

### 4. Einfluss auf politisches Amt

Wie wirkt sich die Erfahrung auf Sie und Ihr politisches Amt aus?

- *Amtsniederlegung oder nicht mehr antreten wollen*
- *Verdrängung aus dem Netz?*
- *Gesundheitliche Folgen (körperlich, psychisch)?*
- *Sorge um körperliche Sicherheit?*
- *Folgen für das Privatleben (Familie, Freunde, Beziehungen)?*
- *Übertragung digitaler Gewalt in analoge Angriffe*

Werden Sie bei den Kommunalwahlen 2024 kandidieren?

- *Rolle des Internets in Ihrem Wahlkampf?*
- *Was haben Sie für sich aus diesen Erfahrungen mit Hatespeech gelernt?*

## **5. Folgen für die Gesellschaft und Demokratie**

Welche Folgen von Hatespeech sehen Sie für die Demokratie und Gesellschaft?

Wie schafft man Ihrer Meinung nach den Balanceakt zwischen Meinungsfreiheit und Zäsur von Hassrede?

Möchten Sie sonst noch etwas zu dem Thema sagen?



## Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 123-0  
Internet: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/>

### **Autorinnen**

Dr. Stephanie Saleth, Stephanie Bundel und Dr. Felizia Hanemann

### **Redaktion**

Regina Koch-Richter

### **Layout**

Andrea Mohr

### **Copyright-Hinweise**

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2023

### **Fotonachweis Titelbild**

Scusi / Fotolia

### **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

**Missbräuchlich** ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

**Erlaubt** ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.